



Förderung des Turmfalken

Wie die Höhlenbrüter bei den Singvogelarten bauen auch Falken und Eulen keine eigenen Nester. Sie brüten z. B. in vorhandenen, alten Greifvogel-, Krähen- und Elsternestern und in Mauernischen von Gebäuden. Der Turmfalke ist als eifriger Mäusejäger bekannt. Die menschliche Nähe scheut er keineswegs. So ist der Turmfalke als Kulturfolger auch in vielen Städten und Dörfern eine gewohnte Erscheinung, wo er in Kirchtürmen und anderen Gebäuden brütet. Doch wird ihm oft der Wohnraum entzogen, wenn Mauer- und Turmöffnungen verschlossen werden, um vor allem Tauben fernzuhalten. So lässt sich mit speziellen, vorderseits halboffenen Nisthilfen das Brutplatzangebot für Turmfalken ergänzen. Angebracht in etwa 5 - 10 m Höhe an ruhigen, störungsfreien Seiten von z. B. Feldscheunen, Lagerhallen oder auch Wohngebäuden lassen sich Turmfalken gerade bei Landwirtschafts- und Obstbaubetrieben ansiedeln, sofern das Umfeld den Anforderungen entspricht. Abhängig vom Nahrungsangebot benötigt ein Turmfalkenpaar ein Brut- und Jagdrevier von mehreren hundert Hektar.

Innerhalb dieses Reviers werden in der Regel andere Artgenossen nicht geduldet, das heißt, sie verhalten sich sehr territorial. Am Obstversuchsgut Heuchlingen wurde 2007 an der ruhigen Ostseite der Lagerhalle in etwa 5 m Höhe ein Turmfalkenkasten angebracht, der sofort angenommen wurde und in dem mit Ausnahme 2009 alljährlich eine erfolgreiche Turmfalkenbrut stattfand. So haben im Juni 2010 fünf Jungfalken den Nistkasten verlassen. Solch eine Turmfalkenfamilie benötigt während der Jungenaufzucht täglich mindestens 10 – 20 Mäuse, die fast alle vom männlichen Ernährer geschlagen und zum Nest getragen werden. Dort wird die Beute vom weiblichen Falken zerlegt und den Jungfalken verabreicht. Angetan von diesem Mäuseverzehr zählte bereits Tiervater Brehm vor 150 Jahren den Turmfalken zu den »liebenswertesten Falken unseres Vaterlandes, der durch die Vertilgung der Mäuse sehr großen Nutzen stiftet«.

Schlussfolgerung

Mit speziellen Nisthilfen lassen sich einige Vogelarten in Obstanlagen wie auch an Wirtschaftsgebäuden ansiedeln, die den Obstbauer bei der Regulierung der Schädlinge unterstützen. Neben der Förderung höhlenbewohnender Vögel ist es notwendig, auch für freibrütende Vogelarten, die eigene Nester bau-

en (Goldammer, Distelfink, Buchfink, Girlitz, Neuntöter u. a.), die Lebensbedingungen zu verbessern. Dies lässt sich z. B. mit dem Anpflanzen von fruchttragenden Sträuchern und Hecken (dabei aber auf Feuerbrand-Wirtspflanzen achten!), mit Wildblumensaaten, Stein- und Reisighaufen und anderen Maßnahmen bewirken, was auch vielen Nutzinsekten zugute kommt. Vogelförderung stellt aus obstbaulicher Sicht vorbeugenden biologischen Pflanzenschutz dar. Darüber hinaus erfreuen sie uns mit ihrem vielstimmigen Gesang, der jedes Frühjahr einläutet. Prof. Conwentz formulierte bereits 1904: »Man vergesse über der Erwägung von der Nützlichkeit und Schädlichkeit der Vögel nicht, dass sie der Schmuck und das belebende Element der Natur sind.«

Paul Epp, LTZ Augustenberg, Außenstelle Stuttgart,
Reinsburgstraße 107, D - 70197 Stuttgart
E-Mail: paul.epp@ltz.bwl.de

Windstille am Sattelberg Beschluss der Landesregierung widerrufen

Erich Gasser

Gemeinsam mit zahlreichen Umweltorganisationen hat sich auch die Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz darum bemüht, die ursprünglich auf dem Sandjoch und dem Sattelberg in der Brennergegend geplanten Windparks zu verhindern.

Es geht in diesem Zusammenhang ja nicht um Windkraft ja oder nein, es geht vor allem auch nicht um ein allgemein empfundenes Bedürfnis, um ein soziales Anliegen der Allgemeinheit, ein Anliegen der Menschen in unserem Lande. Wir in Südtirol und ebenso unsere Nachbarn in Nordtirol tragen bereits jetzt zu einem sehr hohen Anteil dazu bei, so genannten »grünen« Strom zu erzeugen. Und wir verkaufen mehr davon an unsere Nachbarn als wir selber brauchen.

Dennoch gibt es weiterhin gute Gründe für den Bau von Windparkanlagen. Sie sollen gebaut werden, aber nicht jede Landschaft und jede Situation eignet sich für den Bau beliebiger Strom produzierender Anlagen. Die Alpen mit ihrem Wasserreichtum und ihrer Geländestruktur eignen sich in einem hohen Maße für den Bau von Wasserkraftwerken, von denen wir bereits sehr viele haben.

Das Verwaltungsgericht hat den Beschluss der Landesregierung zur Genehmigung von 19 Windrädern (abgespeckte Variante) am Brenner aufgehoben: we-

gen Verletzung und falscher Anwendung von Gesetzen, Verfahrensfehlern, widersprüchlichen Verwaltungsakten, Überschreitung von Zuständigkeiten und unzureichender Begründung.

Ein Teilsieg der Windparkgegner – und ein Rückschlag für die Projektbetreiber.

Das Urteil ist 24 Seiten lang und kommt zu folgendem Schluss: »Den Rekursen ist stattzugeben«. Die Rekurse hatten die Gemeinde Gries am Brenner, der Österreichische Alpenverein (ÖAV) und die Umweltschutzorganisation WWF Italien eingebracht und richtete sich gegen die Autonome Provinz Bozen in Person des amtierenden Landeshauptmanns, gegen die Gemeinde Brenner in Person des amtierenden Bürgermeisters und gegen die WWP UNO AG, also gegen Anton Seeber der Firma Leitwind, welcher die Betreibergesellschaft gesetzlich vertritt. Das Verwaltungsgericht gab den Windparkgegnern in zehn Punkten recht. Dem Windpark am Sattelberg in der Gemeinde Brenner fehlt also vorläufig noch der »Wind in den Segeln«.

Im Sommer 2010 hatte die Betreibergesellschaft ein Projekt für den Bau von 22 Windrädern am Sattelberg eingereicht. Der Umweltbeirat des Landes Südtirol stellte schließlich ein negatives Gutachten aus. Er hat dabei »auf gravierende und nicht vertretbare Auswirkungen auf die Umwelt« hingewiesen, wie etwa den Ausbau der Straßen, die Erdbewegungsarbeiten von etwa 65.000 Kubikmetern und die Errichtung von vier bis sechs Meter hohen Stützmauern sowie weiteren 300 talseitigen Pfahlgründungen.

Der erreichbare Energieertrag von etwa 1,8 % der Stromproduktion in Südtirol und die berechnete CO²-Einsparung von 84.000 Tonnen/Jahr rechtfertigen keinen Windpark in den Brennerbergen mit den aufgezeigten, schwerwiegenden landschaftlichen und ökologischen Eingriffen. Negativ waren auch die 29 Stellungnahmen und Gutachten von Behörden, Organisationen und Verbänden aus Österreich und 14 aus Italien (darunter auch die Stellungnahme der AVK). Ein halbes Jahr vor Genehmigung des Windparks hatte sich die Südtiroler Landesregierung noch klar »für ein windkraftfreies Südtirol« ausgesprochen. Es war anscheinend eine sehr hektische Zeit, wie wir jetzt, im Nachhinein, besser wissen (SEL woll).

Das Verfahren war eine Premiere: zum ersten Mal wurde ein solches grenzüberschreitendes Verfahren durchgeführt und ein Urteil gesprochen.

Die Betreibergesellschaft hat Berufung gegen das Urteil angekündigt. Wir werden die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen.

Gekürzte Fassung nach einem Beitrag aus der Monatszeitschrift für das südliche Wipptal ERKER, Jahrgang 24, Dezember 2012.

Hinweise und Informationen

Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde

e-mail: vogelkunde.suedtirol@rolmail.net

Internet: www.vogelschutz-suedtirol.it

Ornithologische Internet-Adressen

Für alle, die über einen Internet-Anschluss verfügen, hier einige interessante Adressen:

| | |
|--|--|
| www.vogelwarte.ch | www.orntho.it |
| www.birdlife.ch | www.ebnitalia.it |
| www.vogelschutz.ch | www.gruccione.it |
| www.ornitho.ch | www.aves.it |
| www.nabu.de | www.wwf.it |
| www.tierstimmen.de | www.uciei.it |
| www.birdnet.de | www.ciso-coi.org |
| www.lbv.de | www.fatbirder.com |
| www.ornitho.de | www.bto.org |
| www.ornithos.de | www.etatfr.ch/mhn/bubo |

Spendenaufwurf

AVK-Mitglieder unterstützen die Arbeitsgemeinschaft aktiv oder fördernd. Mit Ihrer Mitarbeit und Unterstützung können wir noch effizienter und wirksamer für die Vogelkunde und den Vogelschutz in unserem Land arbeiten.

Konto:

Südtiroler Landessparkasse Meran

»Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde«

IBAN: IT 84 V 06045 58590 000000007200

BIC: CRBZIT2B020

Danke im Voraus für Ihre Mitarbeit und Spende.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [AVK-Nachrichten Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz](#)

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: [61_2012](#)

Autor(en)/Author(s): Epp Paul

Artikel/Article: [Förderung des Turmfalken 35](#)